

Weiter scheint mir der Werth der Bestimmung, daß alle Rechnungs-differenzen vor Ende Septembers ausgeglichen sein müssen, nicht gehörig gewürdigt zu werden. Bisher galt als Termin zur Zahlung der Ueberträge die Michaelismesse. In der Praxis war das aber ein sehr langer Zeitraum, der sich über vier Monate erstreckte. Für die Unterzeichner der Convention steht der Termin fest. Jeder Verleger kann, ohne eine Unbilligkeit zu begehen, alle Rechnungen, die dann nicht völlig bereinigt sind, sperren und braucht den Säumigen gerade zu der Zeit, wo der Bücherabsatz am lebhaftesten wird, nicht weiter zu creditiren. Wer aber die Mittel, welche zu größerer Ordnung führen, nicht anwenden mag, für den ist freilich jede Uebereinkunft nutzlos.

Das aber wird Niemand leugnen, daß unserm Geschäftsbetriebe noch mehr Ordnung noth thut, obgleich wir seit 40 Jahren schon bedeutend vorwärts gekommen sind. In dieser Beziehung halte ich die Uebereinkunft für einen Fortschritt, wenn sie auch noch manches zu wünschen übrig lassen mag. Aber wir kommen nicht weiter, wenn wir gleich das Vollkommene verlangen, sondern wenn wir das jetzt Gebotene annehmen und ergänzend und bessernd darauf fortbauen. Nur die Praxis und die Erfahrung wird uns zeigen, wo es der gegenwärtigen Convention wirklich noch fehlt. Mit der bloßen Verneinung wird in diesem Falle, wie bekanntlich überall, nichts geschafft, wohl aber aller wirkliche Fortschritt gehemmt.

Jena, 9. Februar 1863.

Fr. J. Frommann.

Miscellen.

Aus Gotha. Von dem Landtag wurden in seiner Sitzung vom 7. Februar betreffs der Regierungsvorlage über die Concessionirung der Preßgewerbe folgende Anträge der Preßcommission genehmigt, nachdem die Regierung ihre Bereitwilligkeit zu deren Sactionirung zugesichert hatte: „Eine Erlaubniß der zuständigen Behörde (Concession) ist erforderlich bei Preßgewerben (Betrieb von Buch- und Kunsthandlungen, Buchdruckereien etc.). Diese Erlaubniß kann nur denjenigen Personen versagt werden, gegen welche auf zeitliche oder dauernde Entziehung der staatsbürgerlichen und Ehrenrechte erkannt worden ist, und zwar auf die Dauer der Entziehung. Das Recht zum Betrieb der gedachten Gewerbe kann nur durch richterliches Urtheil entzogen werden, und zwar dergestalt, daß bei eingetretener zeitlicher Entziehung der staatsbürgerlichen Ehrenrechte auch auf die Entziehung des fraglichen Gewerbebetriebs rechtsrichterlich erkannt werden kann, dagegen bei erfolgter dauernder Entziehung auf die Entziehung des Rechts zum Gewerbebetrieb erkannt werden muß.“

Berichtigung. — In Nr. 8 des Börsenblattes wurde von den Hrn. Williams & Norgate in London eine bis jetzt „ungedruckte“ Schrift Friedrich's des Großen angekündigt, betitelt: *Les Matinées royales ou l'art de régner*. Opuscule inédit de Frédéric II, dit le Grand, Roi de Prusse. — Uebersetzungen dieses Werkes sind ebenfalls von verschiedenen Verlegern angekündigt und jüngst (in Nr. 12 d. Bl.) auch noch von der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg; letztere sogar mit dem französischen Urtext, Noten und dem kritischen Beweis der Echtheit (gegen Prof. Preuß, der diese „Matinées“ für apokryphisch erklärt). Ob diese Schrift apokryphisch ist oder nicht, lasse ich dahin gestellt sein, nur möchte ich die Hrn. Sortimenten darauf aufmerksam machen, daß von diesem Buche schon drei Ausgaben aus dem vorigen Jahrhundert existiren und in Folge dessen auch die betr. Hrn. Verleger bitten, das „bis jetzt ungedruckte“ wegzulassen.

Zwei verschiedene Ausgaben dieser Schrift liegen mir vor, eine ohne Ort- und Jahresangabe mit dem Titel: *Matinées royales*, kl. 12. 71 Seiten, die andere, ebenfalls in kl. 12., mit dem Titel: *Les Matinées du Roi de Prusse à son neveu*, 40 S. Berlin 1766. Eine dritte Ausgabe ist in Kayser's Bücherlexikon aufgeführt: *Matinées royales ou entretiens sur l'art de régner*, 8. Lpzg. 1766, Hartknoch, 5 Ngr.

M.

O. V.

Ueber Gräfe's „*Tresor de Livres rares et précieux etc.*“ (Dresden, Künze) berichtet der N. Anz. f. Bibliogr.: Mit stetiger und regelmäßiger Raschheit schreitet das genannte Werk vorwärts und gewinnt neben dem Brunet'schen „*Manuel du Libraire*“, das in neuerer Zeit so ziemlich der einzige Rathgeber für die allgemeine Literatur gewesen ist, mehr und mehr Boden, zumal in Bezug auf außerfranzösische, namentlich deutsche Literaturerscheinungen, die den französischen mindestens ebenbürtig sind, das Brunet'sche Handbuch noch manches vermissen läßt, dessen Ersatz dem auf deutschem Boden erscheinenden Gräfe'schen Werke leicht fallen dürfte. Es dürfte zwar Manchem etwas kostspielig vorkommen, neben dem Brunet'schen Werke sich auch noch das Gräfe'sche anzuschaffen; aber Bibliographen von Fach, Bibliothekare, größere Antiquare, sowie Alle, die sich mit den Literaturerscheinungen eingehender zu beschäftigen haben, würden Unrecht thun, das eine Werk um des andern willen zu vernachlässigen.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Niederländische Literatur.

- (Auszug aus der „Nederland. Bibliographie“ von M. Nijhoff in Haag.)
- ANNALES academici MDCCCLVIII—MDCCCLIX. gr. 4. Lugd. Bat. 1862, Brill. 4 f.
- do. MDCCCLIX—MDCCCLX. gr. 4. Ebend. 5 f.
- ANECDOTA SYRIACA. Collegit, edidit, explicuit J. P. N. Land. Tomus I. Insunt tabulae XXVIII lithographicae. gr. 4. Ebend. 1862. 7 f.
- CHJS, P. O. VAN DER, de munten der leenen van de voormalige hertogdommen Brabant en Limburg enz. Van de vroegste tijden tot aan de pacificatie van Gend. gr. 4. (Met 33 gelith. platen.) Haarlem 1862, Erven Bohn. 6 f. 50 c.
- POMPE, A., Geschiedenis der Nederlandsche overzeesche bezittingen, geschetst ten dienste van het onderwijs en van hen, welke zich naar die gewesten begeven. gr. 8. Kampen, van Dam. 2 f. 50 c.
- RUETE, C. G. TH., het stereoskoop en het stereoskopische zien populair behandeld. Met vele tusschen den tekst geplaatste houtsneden, benevens 12 stereoskopische plaatjes in étui. Voor Nederland bewerkt door J. J. Achina. gr. 8. Hoorn, Krampa. 2 f. 25 c.
- TAK, J. P. R., het recht van amendement in de constitutionele monarchie. Akademisch proefschrift. Roy.-8. Leiden, van Doesburgh. 2 f. 80 c.
- VERHANDELINGEN, NATUURKUNDIGE, van de Hollandsche maatschappij der wetenschappen te Haarlem. 2. Verzameling. 17. Deel. gr. 4. Haarlem, Erven Loosjes. 6 f. 25 c.
- Ook afzonderlijk onder den titel:
- D. BIERENS DE HAAN, Mémoire sur une méthode pour déduire quelques intégrales définies, en partie très-générales, prises entre les limites 0 et ∞ et contenant des fonctions circulaires directes.
- do. 2. Verzameling 19. Deel. 1. Stuk. gr. 4. (Met 12 gelith. platen.) 5 f. 10 c.
- Ook afzonderlijk onder den titel:
- AANTEKENINGEN over de anatomie van den *Cryptobranchus Japonicus*, door Dr. F. J. J. Schmidt, Dr. Q. J. Goddard en Dr. J. van der Hoeven Jzn. Het 18. deel is ter perse.